



Stand Januar 2026

Merkblatt Beurteilung des Gefährdungs- und Missbrauchspotenzials gemäss Art. 113 MG Angehörige der Armee

Warum werde ich beurteilt?

Die Beurteilung ist eine Massnahme. Risiken im Zusammenhang mit der persönlichen Waffe sollen damit auf ein Minimum reduziert werden.

Das Kommando Ausbildung, Personelles der Armee, kann im Hinblick auf die Abgabe der persönlichen Waffe eine Beurteilung des Gefährdungs- und Missbrauchspotenzials verlangen und ohne Ihre Zustimmung einleiten.

Was wird geprüft?

Wie vom Gesetzgeber verlangt, erheben wir für diese Beurteilung sicherheitsrelevante Daten über Ihre Lebensführung. Dabei fragen wir verschiedene Register und Datenbanken ab, wie beispielsweise das Schweizerische Strafregister.

Werde ich zu einem Gespräch eingeladen?

Zu einem Gespräch werden Sie eingeladen, wenn wir aufgrund eines Eintrages in einem Register noch offene Fragen haben oder für eine Beurteilung zu wenig Daten vorhanden sind. Das Gespräch dient grundsätzlich auch dazu, dass wir Sie kennen lernen und uns ein besseres Bild von Ihnen machen können.

Sicherheitsmassnahmen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass sich zu unserer Sicherheit das Personal der Militärischen Sicherheit nach Ihrer Ankunft in unseren Räumlichkeiten das Recht vorbehält, Sie zu kontrollieren.

Wie wird meine Beurteilung abgeschlossen?

Haben wir betreffend das Überlassen der persönlichen Waffe keine Bedenken, erlassen wir eine **Sicherheitserklärung**. Wir empfehlen dem Kommando Ausbildung, Personelles der Armee, Ihnen die persönliche Waffe zu überlassen.

Bestehen Sicherheitsbedenken, bieten wir Ihnen vor Abschluss der Beurteilung die Möglichkeit, sich schriftlich zu äussern und Ihre Sicht der Dinge darzulegen.

Können die Sicherheitsbedenken auch dadurch nicht ausgeräumt werden, erlassen wir eine **Risikoerklärung**. Wir empfehlen dem Kommando Ausbildung, Personelles der Armee, Ihnen keine persönliche Waffe zu überlassen resp. Ihnen die persönliche Waffe zu entziehen.

Gegen unsere Erklärungen können Sie beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erheben.

Welches sind unsere rechtlichen Grundlagen?

Bundesgesetz vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG; SR 510.10)

Bundesgesetz vom 18. Dezember 2020 über die Informationssicherheit beim Bund (Informationssicherheitsgesetz, ISG; SR 128)

Verordnung vom 8. November 2023 über die Personensicherheitsprüfungen (VPSP; SR 128.31)

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021)

Fragen?

Hotline des Personellen der Armee

Rodtmattstrasse 110, 3003 Bern
+41 800 424 111
personelles.persa@vtg.admin.ch
www.vtg.admin.ch

SEPOS / Fachstelle PSP

Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern
+41 58 467 89 99
fspsp@sepos.admin.ch

